

NENNUNG PROBE- UND EINSTELLTAG 14.03.2020

Der/die Unterzeichnende/n melden hiermit für das unten beschriebene Fahrzeug folgende Fahrer:

| | |
|---|-------------------------|
| Mobilnummer Teamchef: | E-Mail Teamchef: |
| Serie (Nürburgring Langstrecken-Serie, RCN, GLP usw.): | Box-Nr.: |

| |
|--|
| Start-Nr.: |
| <small>Vergabe erfolgt durch die VLN in der Dokumentenabnahme.</small> |

Fahrer:

| Fahrer | Name | Vorname | Straße | PLZ/Ort | Führerschein-Nr. |
|--------|------|---------|--------|---------|------------------|
| 1. | | | | | |
| 2. | | | | | |
| 3. | | | | | |
| 4. | | | | | |

Fahrzeugangaben:

| | |
|---|---|
| Fahrzeugfabrikat: | Fahrzeugtyp: |
| Amtliches Kennzeichen: oder Fahrgestell-Nr.: oder Wagenpass-Nr.: | Transponder-Nr. (falls vorhanden): |

Rechnungsanschrift

| | |
|----------------|----------------------|
| Firma: | E-Mail: |
| Straße: | PLZ; Wohnort: |

1. Zweck der Veranstaltung: Der Probe- und Einstelltag soll die Optimierung der Fahrsicherheit, Fahrdisziplin und Unfallverhütung mit Ihrem Rennfahrzeug erzielen. Die Veranstaltung dient nicht dem Erreichen der Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges. Wettfahrten auch mit anderen Teilnehmern während der Veranstaltung sind untersagt.

2. Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt sind alle Personen die das 18. Lebensjahr vollendet haben und über eine gültige Fahrerlaubnis verfügen. Alle Teilnehmer, auch evtl. Beifahrer (siehe Punkt 7) müssen die vorgeschriebene Sicherheitsbekleidung mit Helm tragen. Diese müssen den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen im Motorsport entsprechen. Mit der Abgabe der Nennung erkennt der Fahrer an, die Internationalen Motorsportbestimmungen zu kennen. Die Teilnehmer verpflichten sich, den Weisungen des Veranstalters, dessen Erfüllungsgehilfen oder sonstigen Helfern jederzeit Folge zu leisten. Sie verpflichten sich weiter, während der gesamten Dauer der Veranstaltung das vom Veranstalter vergebene Armband sichtbar zu tragen und an der Boxenausfahrt vorzuzeigen.

3. Zugelassene Fahrzeuge: Zugelassen sind alle Tourenwagen und GT-Fahrzeuge, außer offenen Fahrzeugen (Cabriolets), die den allgemeinen und aktuellen Sicherheitsbestimmungen im Motorsport entsprechen und die die maximalen Schallpegelwerte nach den Lärmschutzvorschriften der Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG (NG 27) einhalten. Die jeweils gültigen Lärmschutzvorschriften stehen in dem Dokumentenabnahmebüro zur Einsicht zur Verfügung.

4. Nenngeld: Bis zum 06.03.2020: 1400,00 € inkl. gesetzl. MwSt.
 Ab dem 07.03.2020: 1600,00 € inkl. gesetzl. MwSt. (Strecken- & Leitplankenschäden sind nicht inkludiert!)
Bankverbindung (Verwendungszweck: Einstelltag, Nachname 1. Fahrer)
 Institut: KSK Ahrweiler | IBAN: DE04577513100000259259 | Swift-BIC: MALADE51AHR

5. Boxenmietung: Die Boxenvergabe erfolgt durch die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG. Die Kosten einer kompletten Box betragen 185,00 € am Veranstaltungstag (Bezahlung vor Ort im Start- und Zielhaus). Bei einer Anreise am Vortag können die Mietkosten ggf. abweichen. Reservierungen bitte an: zielhaus@nuerburgring.de

6. Haftungsausschluss: Haftungsausschluss der Fahrer und des Eigentümers: Siehe Seite 2.

7. Verantwortlichkeit: Die Teilnehmer (Fahrer, evtl. Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden. Dem Teilnehmer ist bekannt, das aufgrund der behördlichen Genehmigungen für den Betrieb auf dem Nürburgring Vertragsstrafen für wiederholte Verstöße gegen die Schallschutzbestimmungen von mindestens 5.000,00 € verhängt werden können. Bei besonders schweren Verstößen kann seitens der NG 27 ein Abbruch der Veranstaltung verfügt werden. Fahrer und Eigentümer des Fahrzeuges haften für solche Vertragsstrafen und alle mit einem möglichen Abbruch entstehenden Kosten als Gesamtschuldner. Eine Haftpflichtversicherung der Teilnehmer seitens des Veranstalters besteht nicht, da nicht auf Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gefahren wird. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, einen sichtbaren Unfall im Start- und Zielhaus bei der NG 27 bzw. bei der VLN VV zu melden!

8. Beifahrer: Teamchefs können die Mitfahrt von Instruktorern zur Überprüfung z.B. der Fahrdisziplin oder der Streckenkenntnisse eines Fahrers seines Teams bei der VLN VV und in der Dokumentenabnahme beantragen. Das Antragsformular ist auf Anfrage in der Dokumentenabnahme oder bei der VLN VV erhältlich und ist nicht veröffentlicht. Ausführliche Informationen können aus der Ausschreibung entnommen werden.

EINVERSTÄNDNIS-/VERZICHTSERKLÄRUNG EIGENTÜMER/FAHRER

Ich bin mit der Beteiligung meines Fahrzeuges und meiner Person (meines Fahrzeuges als Eigentümer) an dem Probe und Einstelltag am 14.03.2020 einverstanden und bestätige die Nennung vollinhaltlich zur Kenntnis genommen zu haben.

Start-Nr.:

Vergabe erfolgt durch die VLN in der Dokumentenabnahme.

Ich erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art gegenüber dem Veranstalter und anderen Teilnehmern für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen

- die Nürburgring 1927 GmbH & Co. KG (NG 27) als Pächterin des Grundstückes, der baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie als Betreiberin der Rennstrecke sowie deren Erfüllungsgehilfen;
- den Veranstalter der VLN VV GmbH & Co.KG, deren Erfüllungsgehilfen und freiwilligen Helfer;
- den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung, samt Zubehör verursacht werden
- sonstige Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, die zur Durchführung der Veranstaltung beitragen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher, als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung, nicht jedoch für Schäden aus der Verletzung des Leben, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung

- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen
- des enthafteten Personenkreises beruhen und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung
- auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen
- des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Veranstalter ist berechtigt die Einhaltung aller Angaben und Vorschriften der Nennung und der Verzichtserklärung selbst oder durch Dritte zu kontrollieren. Mir ist bekannt, dass ich bei Zuwiderhandlungen gegen die Teilnahmebestimmungen ohne Nenngeldrückerstattung von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann, insbesondere wenn ein nicht gestatteter Beifahrer befördert oder gegen Lärmschutzbestimmungen verstoßen wird.

Allgemeine Vertragserklärungen des Fahrers

Der Fahrer muss Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Der Fahrer haftet für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Der Fahrer versichert, dass

- die in der Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Fahrer uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen ist,
- das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- er das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen wird.
- er von der Ausschreibung Kenntnis genommen hat,
- er diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen wird,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärung in dieser Nennung mit seiner Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem Veranstalter werden,

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Mit der Unterzeichnung willige ich ein, dass die angegebenen Daten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), die auf der Homepage www.VLN.de/datenschutz zu finden sind, verwendet werden dürfen.

| Fahrer | Ort, Datum | Unterschrift |
|--------|------------|--------------|
| 1 | | |
| 2 | | |
| 3 | | |
| 4 | | |

Ich bin Eigentümer des vorgenannten Fahrzeuges und willige in die Nennung für die Veranstaltung der VLN VV zu den in der Ausschreibung stehenden, sowie vor- und nachstehenden Bedingungen und in Kenntnis der Lärmschutzbestimmungen der NG 27 ein:

| Ort, Datum | Unterschrift Fahrzeugeigentümer |
|------------|---------------------------------|
| | |

Die Unterschrift des Fahrers und des Eigentümers ist im Beisein eines Vertreters der VLN VV unter Vorlage der Fahrerlaubnis bei Abgabe der Verzichtserklärung zu leisten.